

# BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.44/113/2025

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtbaurat Ricus Kerckhoff	Tiefbauamt / Amt 44/Ki

Sachbearbeiter/in: Ina Kiel
-----------------------------

## Widmungen nach dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG)

Anlage 1: Widmung Ortsstraße Michael-Kupfer-Straße

Anlage 2: Widmung beschränkt-öffentlicher Weg Hörderlinstraße - Herderstraße

Anlage 3: Widmung Ortsstraße Schaftnacher Straße

Anlage 4: Widmung Ortsstraße Schaftnacher Straße - Südseite

Anlage 5: Widmung Ortsstraße Herbstwiesenweg

Anlage 6: Widmung Ortsstraße Brunnwiesenweg

Anlage 7: Widmung Ortsstraße Mittelweg

Anlage 8: Widmung Ortsstraße Kanalstraße

Anlage 9: Widmung beschränkt-öffentlicher Weg Wendelsteiner Straße

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Planungs- und Bauausschuss	14.10.2025	öffentlich	Beschluss

## Beschlussvorschlag:

1. Der Planungs-/Bauausschuss stimmt der Widmung der Fl. Nrn. 1024/20, 1024/6 und 1024/21, Gemarkung Schwabach (Anlage 1 - blau markierte Flächen) zu einer Ortsstraße nach Art. 6 i. V. m. Art. 46 Nr. 2 BayStrWG zu.
2. Der Planungs-/ Bauausschuss stimmt der Widmung der Fl. Nrn. 1408/12 Tfl., 1408/5 und 1409/35, Gemarkung Schwabach (Anlage 2 – lila markierte Flächen) zu einem beschränkt-öffentlichen Weg nach Art. 6 i. V. m. Art. 53 Nr. 2 BayStrWG zu.
3. Der Planungs-/Bauausschuss stimmt der Widmung der Schaftnacher Straße mit den Fl. Nrn. 668/2 Tfl., 668/20 und 656/12, 948 Tfl., 920/12 Gemarkung Großschwarzenlohe (Anlage 4, grün markierte Flächen) zu einer Ortsstraße nach Art. 6 i. V. m. Art. 46 Nr. 2 BayStrWG zu.
4. Der Planungs-/Bauausschuss stimmt der Umstufung des öffentlichen Feld- und Waldweges mit der Fl. Nrn. 943/2 Teifl., Gemarkung Großschwarzenlohe (Anlage 4, gelb markierte Fläche) zu einer Ortsstraße nach Art. 7 i. V. m. Art. 46 Nr. 2 BayStrWG zu.
5. Der Planungs-/Bauausschuss stimmt der Widmung des Herbstwiesenweges mit den Fl. Nr. 845/2 Tfl., Gem. Großschwarzenlohe (Anlage 5, orange markierte Fläche) zu einer Ortsstraße nach Art. 6 i. V. m. Art. 46 Nr. 2 BayStrWG zu.
6. Der Planungs-/Bauausschuss stimmt der Widmung des Brunnwiesenweges mit den 919/4, 920/10, 920/9, 919/8, 920/8, 919/5, 920/7, Gem. Großschwarzenlohe (Anlage 6, rosa markierte Flächen) zu einer Ortsstraße nach Art. 6 i. V. m. Art. 46 Nr. 2 BayStrWG zu.

7. Der Planungs-/Bauausschuss stimmt der Widmung des Mittelweges mit den Fl. Nr. 630, Gem. Großschwarzenlohe (Anlage 7, hellgrün markierte Fläche) zu einer Ortsstraße nach Art. 6 i. V. m. Art. 46 Nr. 2 BayStrWG zu.
8. Der Planungs-/Bauausschuss stimmt der Widmung der Fl. Nr. 658/11 Tfl., Gem. Großschwarzenlohe (Anlage 8, hellblau markierte Fläche) zur Ortsstraße Kanalstraße nach Art. 6 i. V. m. Art. 46 Nr. 2 BayStrWG zu.
9. Der Planungs-/ Bauausschuss stimmt der Widmung der Fl. Nr. 1372/10 Tfl., Gemarkung Schwabach, Gemarkung Schwabach (Anlage 9 – türkis markierte Fläche) zu einem beschränkt-öffentlichen Weg nach Art. 6 i. V. m. Art. 53 Nr. 2 BayStrWG zu.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	X	Ja		Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag				
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt				
Haushaltsmittel vorhanden?				
Folgekosten?		Straßenbaulast		

<b>Klimaschutz</b>			
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:		II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?	
	Ja, positiv*		Ja*
	Ja, negativ*		Nein*
X	Nein		

\*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

## **I. Zusammenfassung**

Die nachfolgenden Flächen erhalten durch die Widmung gemäß Art. 6, 7 BayStrWG die Eigenschaft von öffentlichen Straßen i. S. des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes.

## **II. Sachverhalt**

### **1. Widmung Ortstraße Michael-Kupfer-Straße**

Die Fl. Nrn. 1024/20, 1024/6 und 1024/21, Gemarkung Schwabach (Anlage 1 - blau markierte Flächen) sind bisher nicht gewidmet. Sie werden nach Art. 6 BayStrWG i.V.m. Art 46 Nr. 2 BayStrWG als Seitenarm der Ortstraße Michael-Kupfer-Straße gewidmet.

Anfangspunkt ist die südöstliche Ecke der Fl. Nr. 1024/3, Gemarkung Schwabach. Endpunkt ist die östliche Grenze der Fl. Nr. 1022, Gemarkung Schwabach. Die Länge beträgt 76 m. Widmungsbeschränkung: Nur Anliegerverkehr. Straßenbaulastträger ist die Stadt Schwabach.

### **2. Widmung beschränkt-öffentlicher Weg Hölderlinstraße und Herderstraße**

Gemäß Bebauungsplan S-92-98, Teil A sind die Fl. Nrn. 1408/12 Tfl., 1408/5 und 1409/35, Gemarkung Schwabach (Anlage 2 – lila markierte Flächen) nach Art. 6 BayStrWG i. V. m. Art. 53 Nr. 2 BayStrWG zu einem beschränkt-öffentlichen Weg zu widmen.

Anfangspunkt ist die südöstliche Ecke der Fl. Nr. 1408/13, Gemarkung Schwabach. Endpunkt ist die Einmündung in die Ortsstraße Hölderlinstraße bzw. Herderstraße. Die Länge beträgt 207 m. Widmungsbeschränkung: Nur Radfahrer und Fußgänger. Straßenbaulastträger ist die Stadt Schwabach

### **3. Widmungen Ortsteil Schaftnach**

Das Straßenbestandsverzeichnis gemäß Bayerischen Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) für die Gemarkung Großschwarzenlohe ist auf dem zeitlichen Stand von ca. 1960/1970. Zum damaligen Zeitpunkt war die Bundesstraße 2, welche östlich am Ortsteil Schaftnach vorbeiläuft, noch nicht gebaut. Die Wegebeziehungen vieler Straßen in Schaftnach haben sich unter anderem durch den Bau der Bundesstraße jedoch grundlegend verändert. Eine Anpassung des Bestandsverzeichnisses hatte erkennbar in den letzten Jahrzehnten kaum/nicht stattgefunden. Als Folge hieraus, wurden einzelne verlegte bzw. neu gebildete Straßenabschnitte bis heute nicht für den Gemeindegebrauch gewidmet. Zudem hat sich die Bezeichnung der Flurnummern vielerorts geändert. Die notwendigen Widmungen gem. BayStrWG werden nachfolgend im Einzelnen näher erläutert.

#### **3.1. Widmung Ortsstraße „Schaftnacher Straße“**

Bis in die 1970er Jahre wurde Schaftnach mittels einer Gemeindeverbindungsstraße angebunden. Durch den Bau der Kreisstraße 2 änderte sich die Straßenführung jedoch grundlegend. Als Folge hieraus ist eine Teilfläche der Schaftnacher Straße mit den Fl. Nrn. 668/20, 668/2 Tfl. nicht gewidmet (Anlage 3 – grün markierte Flächen). Gleiches gilt für den Anbau des Seitenarms der Schaftnacher Straße mit der Fl. Nr. 656/12, Gem. Großschwarzenlohe (Anlage 3 – grün markierte Flächen).

Im südlichen Verlauf der Schaftnacher Straße fand vermehrt eine Bebauung statt, weshalb die Schaftnacher Straße verlängert bzw. verbreitert wurde. Die Fl. Nr. 948 Tfl. und Fl. Nr. 920/12, Gem. Großschwarzenlohe sind ebenfalls zu widmen (Anlage 4 – rot markierte Flächen)

Die Fl. Nrn. 668/20, 668/2 Tfl., 656/12, 948 Tfl., 920/12, Gem. Großschwarzenlohe werden

nach Art. 6 BayStrWG i. V. m. Art. 46 Nr. 2 BayStrWG zur Ortsstraße gewidmet.

### **3.2. Umstufung Ortsstraße „Schafnacher Straße“**

Zudem wurde festgestellt, dass die Fl. Nr. 943/2, Gemarkung Großschwarzenlohe als öffentlicher Feld- und Waldweg gewidmet ist. Die Fl. Nr. verläuft als Straße bzw. Straßenbegleitgrün parallel zur Ortsstraße Schafnacher Straße (Anlage 4 – gelb markierte Fläche). Die Fl. Nr. 943/2 hat in diesem Straßenbereich an Verkehrsbedeutung gewonnen, da sie nicht nur der Bewirtschaftung von Feld- und Waldflächen, sondern nun der Anbindung an die bestehende Wohnbebauung dient. Die Fl. Nr. 943/2 Tfl., Gem. Großschwarzenlohe ist daher zu einer Ortsstraße nach Art. 7 i. V. m. Art. 46 Nr. 2 BayStrWG umzustufen.

Anfangspunkt der Schafnacher Straße ist die Einmündung in die Kreisstraße 2 (Penzendorf – Leerstetten) sowie die Einmündung zwischen den Fl. Nr. 656/10 und 656/9, Gemarkung Großschwarzenlohe. Endpunkt ist die südöstliche Ecke der Fl. Nr. 948/11, Gemarkung Großschwarzenlohe sowie die Grenze zw. Fl. Nr. 656/11 und 656/13, Gem. Großschwarzenlohe. Die Länge beträgt 776m und 62m. Straßenbaulastträger ist die Stadt Schwabach.

### **3.3. Widmung Ortsstraße „Herbstwiesenweg“**

Im südlichen Straßenverlauf des Herbstwiesenweges fand vermehrt Bebauung statt, weshalb sich der Herbstwiesenweg nicht unwesentlich verlängert hat. Die Fl. Nr. 845/2 Tfl., Gem. Großschwarzenlohe ist bislang nicht gewidmet (Anlage 5). Da diese Fläche als Verkehrsfläche genutzt wird, wird sie nach Art. 6 BayStrWG i. V. m. Art. 46 Nr. 2 BayStrWG zur Ortsstraße gewidmet.

Anfangspunkt ist die Einmündung in die Schafnacher Straße. Endpunkt ist die östliche Grenze der Fl. Nr. 901, Gem. Großschwarzenlohe; nach der Einfahrt zum Anwesen Herbstwiesenweg 12. Die Länge beträgt 219 m. Straßenbaulastträger ist die Stadt Schwabach.

### **3.4. Widmung Ortsstraße „Brunnwiesenweg“**

Der Brunnwiesenweg (Anlage 6, rosa markierte Flächen) umfasste ursprünglich nur die Fl. Nr. 920/11, Gem. Großschwarzenlohe. In den 80er Jahren erwarb die Stadt Schwabach mehrere Grundstücksflächen und baute die Straße weiter aus. Die käuflich erworbenen Fl. Nrn. wurden bei erstmaliger Anlegung des Bestandsverzeichnisses jedoch nicht in dieses namentlich aufgenommen, sodass davon auszugehen ist, dass das förmliche Widmungsverfahren zum damaligen Zeitpunkt nicht ordnungsgemäß durchgeführt wurde.

Als Folge dessen werden die Fl. Nrn. 919/4, 920/10, 920/9, 919/8, 920/8, 919/5, 920/7, Gem. Großschwarzenlohe nach Art. 6 BayStrWG i. V. m. Art. 46 Nr. 2 BayStrWG zur Ortsstraße gewidmet.

Anfangspunkt ist die Einmündung in die Schafnacher Straße. Endpunkt ist die westliche Grenze der Fl. Nr. 906/3, Gem. Großschwarzenlohe. Die Länge beträgt 155m. Straßenbaulastträger ist die Stadt Schwabach.

### **3.5. Widmung Ortsstraße „Mittelweg“**

Der Mittelweg umfasst die Fl. Nr. 668/3 Tfl., Gemarkung. Die Stadt Schwabach erwarb Anfang der 2000er Jahre die Fl. Nr. 630, Gem. Großschwarzenlohe, welche bislang nicht gewidmet ist (vgl. Anlage 7 - hellgrün markierte Fläche). Da diese Fläche als Verkehrsfläche genutzt wird, wird sie nach Art. 6 BayStrWG i. V. m. Art. 46 Nr. 2 BayStrWG ebenfalls zur Ortsstraße gewidmet.

Anfangspunkt ist die Einmündung in die Schaftnacher Straße. Endpunkt ist die Einmündung den Herbstwiesenweg. Die Länge beträgt 182m. Straßenbaulastträger ist die Stadt Schwabach.

### **3.6. Widmung Ortsstraße „Kanalstraße“**

Die Kanalstraße mit der Fl. Nr. 668/3 Tfl. verlief vor dem Bau der Bundesstraße 2 jeweils als öffentlicher Feld- und Waldweg weiter. Durch die Bundesstraße 2 wurde jedoch der Straßenverlauf unterbrochen und auf die Kreisstraße 2 (Penzendorf – Leerstetten) umgeleitet. Die nun zur Kanalstraße gehörende Fl. Nr. 658/11 Tfl., Gemarkung Großschwarzenlohe ist bislang nicht gewidmet (Anlage 8 – hellbau markierte Fläche). Da diese Fläche als Verkehrsfläche genutzt wird, wird sie nach Art. 6 BayStrWG i. V. m. Art. 46 Nr. 2 BayStrWG zur Ortsstraße Kanalstraße gewidmet.

Anfangspunkt ist die Einmündung in die Kreisstraße 2 (Penzendorf – Leerstetten) sowie die westliche Grenze der Fl. Nr. 822/4, Gemarkung Großschwarzenlohe. Endpunkt ist die Einmündung in die Schaftnacher Straße sowie die westliche Grenze der Fl. Nr. 825/3, Gem. Großschwarzenlohe. Die Länge beträgt 776m und 62m. Straßenbaulastträger ist die Stadt Schwabach.

### **4. Widmung beschränkt-öffentlicher Weg Wendelsteiner Straße**

Gemäß Bebauungsplan S – 76 – 89 für das Gebiet Wiesenstraße ist der Verbindungsweg vom westlichen zum östlichen Ende der Wendelsteiner Straße mit der Fl. Nr. 1372/10 Tfl., Gemarkung Schwabach nach Art. 6 BayStrWG i. V. m. Art. 53 Nr. 2 BayStrWG zu einem beschränkt-öffentlichen Weg zu widmen.

Anfangspunkt ist die Einmündung in die Wendelsteiner Straße (westlich). Endpunkt ist die Einmündung in die Wendelsteiner Straße (östlich). Die Länge beträgt 282m. Widmungsbeschränkung: Nur Fußgänger und Radfahrer. Straßenbaulastträger ist die Stadt Schwabach.